

Fortbildung „Anrufung der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein“

26. Februar 2018

09:30 - 15:00 Uhr

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Kanalufer 48 in Rendsburg

In Schleswig-Holstein existiert seit Oktober 1996 eine Härtefallkommission, die nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) seit 1.1.2015 auch gesetzlich verankert ihre Arbeit weiterführt. Die Härtefallkommission kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen Härtefallersuchen an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein richten, wenn die Kommissionsmitglieder feststellen, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Durch ein Härtefallersuchen erhält das Innenministerium als oberste Landesbehörde die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Zuwanderungsbehörde anzuordnen, Aufenthaltserlaubnisse nach § 23a AufenthG zu erteilen.

Folgende Aspekte sollen bearbeitet werden:

Was ist eine Härtefallanrufung? Wie lauten die Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission Schleswig-Holstein? Welche Funktion hat die Geschäftsstelle der Härtefallkommission und welche Aufgaben hat sie? Wie arbeitet die Kommission? Aus welchen Personen setzt sich die Kommission zusammen? Wer sind die Ansprechpartner*innen der Geschäftsstelle?

Wann sollte eine Härtefallanrufung gestellt werden? Wer kann diese einreichen und worauf kommt es dabei an? Welche Unterlagen sind erforderlich? Wie ist der Verfahrensablauf? Welche Ergebnisse hat die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren erzielt?

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an alle ehrenamtlich und hauptamtlichen Beratungsstellen und Unterstützer*innen von Geflüchteten.

Referent*innen:

Jörg Seiffert, Regina Reger, Anke Lorenzen, Maike Matthiesen - Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes
Doris Kratz-Hinrichsen - Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Für die Tagesverpflegung werden 15 € berechnet. Diese sind am Fachtag **in bar** zu bezahlen.

Anmeldung (bitte bis zum 19.02.18):

Anmeldung und Rückfragen

Petra Clasen
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 593 243
clasen@diakonie-sh.de

Für den Fachtag „**Anrufung der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein**“

Am Montag, den 26. Februar 2018; 09:30 - 15:00
im Diakonischen Werk SH, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

- Melde ich mich an.
- Melde ich mich zum Mittagessen an.
- Ich möchte vegetarisch essen.

Name, Vorname _____
Ggf. Organisation _____
Anschrift _____
Mail _____
Telefon _____

Sie erhalten eine Bestätigung per Mail.